



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie diese Zeilen lesen haben Sie Ihren Osterspaziergang bereits hinter sich.

Ich hoffe, Sie hatten ein schönes Osterfest mit sonnigem Wetter.

Der April ist ja der Frühlingsmonat mit einem zweifelhaften Ruf. Das liegt an der Unbeständigkeit des Wetters, welches da oft herrscht.

Man geht bei Sonnenschein aus dem Haus und stellt kurz danach fest, dass man für den kräftigen Regenschauer, der gerade niedergeht, gar nicht passend angezogen ist. Solche Überraschungen lieben die wenigsten.

Genauso wenig lieben die Menschen Unbeständigkeit im politischen Handeln. Ich bin immer wieder erstaunt, mit welcher Geschwindigkeit immer neue Säue durchs Dorf getrieben werden.

Die Zeiten, als mit Sachverstand und Weitblick politische Entscheidungen getroffen wurden, zu denen man dann auch stand, sind vorbei. So scheint es mir.

Nun ist es so, dass Entscheidungen treffen nicht immer einfach ist und man kann natürlich auch einmal danebenliegen. Das ist menschlich. Trotzdem werde ich das Gefühl nicht los, dass manches nicht richtig überlegt ist oder, noch schlimmer, das Fachwissen bei den Entscheidungsträgern fehlt.

Das Gegenteil von Gut ist eben nicht Schlecht oder Böse, sondern „gut gemeint“.

Wenn wir hier von einem Krisenmodus in den anderen kommen, weiß ich manchmal nicht, ob mit der Überhöhung eines bestimmten Themas von anderen, dringenden Problemen abgelenkt werden soll.

Coronakrise, Ukrainekrieg und nun wieder die Klimakrise. Ich weiß nicht, ob wir alle sterben werden, wenn sich die Temperatur auf der Erde um mehr als 1,5 Grad erhöht.

Was ich aber weiß ist, dass es viel mehr Baustellen in der Politik gibt wo Handlungsbedarf besteht, als nur das Dauerthema Klima. Eine Flüchtlingsbewegung, die die Kommunen an den Rand der Handlungsunfähigkeit bringt, Infla-



tion und Wohnungsnot, kaputte Schulen und zu wenig Kitas, Plastik in den Weltmeeren, PTFE im Trinkwasser und eine Weltbevölkerung, die immer weiterwächst. Dazu die Zerstörung des Regenwaldes, das Insektensterben usw.

Ich würde mir wünschen, dass die Politik sich an den Problemen der Menschen orientiert, wo man wirklich an den Stellschrauben drehen kann und auch muss und sich nicht dort abarbeitet, wo der Erfolg von so vielen Komponenten abhängt, dass das Ergebnis nur schwer abzuschätzen ist.

Bitte wieder eine Politik, die nicht an Aprilwetter erinnert, sondern an eine stabile Großwetterlage mit Hochdruckgebiet. Die Menschen sind Krisenmüde. Wenn die Szillas im Stadtpark blühen, lacht mir jedes Jahr das Herz. Dann weiß ich, dass es bald merklich wärmer wird. Sicherlich warten auch Sie schon auf die erste Fahrradtour bei schönem Wetter mit einem Eisbecher oder auf frohe Stunden im Garten, wobei auch der Grill nicht fehlen darf.

Am 30.04.2023 ist wieder Maibaumsetzen auf dem Bergmannsring.

An dieser Stelle meine Glückwünsche an alle Konfirmandinnen und Konfirmanden und die, die Jugendweihe feiern.

Dann fällt mir noch ein, dass es ja in diesem Jahr ein kombiniertes Stadt- und Badfest am ersten Juliwochenende gibt. Hierzu lade ich alle Vereine der Stadt ein, sich mit Infoständen, Aktionen usw. einzubringen.

Es wird das erste Mal seit einigen Jahren eine Delegation von 20 Spaichingern erwartet, ich freue mich darauf. Bitte bringen Sie sich ein.

Ich wünsche Ihnen einen wundervollen Monat April.

Ihr Bürgermeister

Jörg Zetzsche

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der 39. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.03.2023

Beschluss-Nr. 01/39/2023

Der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 gemäß beigefügter Anlage 2 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 02/39/2023

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen bestellt nachfolgend aufgeführte Mitglieder und deren Stellvertreter für den Technischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss der Stadt Regis-Breitungen.

Beschluss-Nr. 03/39/2023

Aufhebung der Vergabekriterien zum Bebauungsgebiet „Am Wäldchen“, Beschluss 05/26/2022 aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2022.“

Beschluss-Nr. 04/39/2023

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“ wird vom Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen festgestellt.

- abgelehnt -

Beschluss-Nr. 05/39/2023

Der Abstimmungstag für das Bürgerbegehren „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“ wird auf den 18. Juni 2023 festgelegt.

- nicht beschlossen -

Beschluss-Nr. 06/39/2023

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für den Bürgerentscheid am 18.06.2023.

In den Wahlausschuss der Stadt Regis-Breitungen für diese Abstimmung werden berufen:

Frau Annett Steiniger	als Vorsitzende
Herr Pierre Jaekel	als Stellvertreter der Vorsitzenden
Frau Annett Schmid	als Beisitzerin
Herr Jens Becher	als Stellvertreter der Beisitzerin
Frau Viola Krohn	als Beisitzerin
Frau Anne Katzbach	als Stellvertreterin der Beisitzerin

- nicht beschlossen -

Öffentliche Ausschreibung Am Schäferbrunnen 5

Grundstück steht zum Verkauf

Die Stadt Regis-Breitungen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 die Flurstücke **135/1 und 594/20 der Gemarkung Breitungen, Am Schäferbrunnen 5**, unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus.

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO): 27.600,00 Euro



Objektbeschreibung

Lage, Größe:	Das zu veräußernde Grundstück liegt in Regis-Breitungen, Am Schäferbrunnen 5, und setzt sich aus den Flurstücken 135/1 (644 qm) und 594/2 (24 qm) der Gemarkung Breitungen zusammen. Das Grundstück hat eine Größe von insgesamt 668 qm.
Lasten und Rechte:	Das Flurstück 135/1 Gemarkung Breitungen ist mit einem Wegerecht belastet.
Bebauung:	Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Wohnstallhaus mit rechtwinklig angebauter Scheune sowie einem kleinen Schuppen bebaut.
Baujahr:	ca. 1820
Denkmalschutz:	ja
Gebäudeart:	nicht unterkellert, 2 Vollgeschosse, nicht ausgebautes Dachgeschoss; Bruttogrundfläche ca. 335 qm
Zustand der Bebauung:	Dächer mit Dachziegeln in Biberschwanzdeckung bereits erneuert; Fundamente aus Naturstein; Wände aus Naturstein und Ziegelmauerwerk im EG sowie Fachwerk im OG und DG; Bodenbeläge veraltet oder nicht vorhanden; keine Heizung, Sanitär- und Elektroausstattung
Erschließung:	Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche an. Ist medienseitig aktuell nicht angeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Wertgutachten

Zum Ausschreibungsobjekt liegt ein Wertgutachten vor. Dieses kann in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Liegenschaften, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

3. Besuchsberechtigungen

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitungen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leistungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1. Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadtverwaltung Regis-Breitungen
Liegenschaften
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitungen

bis **14.05.2023** einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung "Ausschreibung Am Schäferbrunnen 5" und dem vollständigen Absender eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufanträge auf das Grundstück Schäferbrunnen 5, mit den Flurstücke 135/1 und 594/2 Gemarkung Breitungen einschließlich Bebauung abgegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgeannten Verkehrswert entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Regis-Breitungen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

5. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen
Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Frau Petschke

Tel.: 034343/71816, Fax: 034343/71830

E-Mail: fraupetschke@stadt-regis-breitungen.de

Gärten zu verpachten

Die Stadt Regis-Breitungen bietet folgende Gärten zur Verpachtung an:

Regis-Breitungen, Rudolf-Breitscheid-Str. – Teilfläche Flurstück 726 Breitungen

- Garten, ca. 497 m², bebaut mit Blechschuppen
- keine Versorgungsanschlüsse vorhanden
- jährliche Pacht beträgt 99,40 Euro

Regis-Breitungen, Deutzener Str. (Gartenanlage gegenüber Norma)

- Garten, 200 m², bebaut mit einer Laube
- Versorgungsanschluss vorhanden (Energie)
- jährliche Pacht beträgt 62,00 Euro zzgl. Kosten für Medien

Interessenten melden sich bitte im Rathaus, Kämmerei (Liegenschaften), Zi. 12, Frau Petschke. Telefonisch zu erreichen unter: 034343/71816 oder über Email fraupetschke@stadt-regis-breitungen.de

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest. Bitte senden Sie bis einen Tag vor Redaktionsschluss, Zuarbeiten an info@stadt-regis-breitungen.de

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Satz, Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG

Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,

Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon: (037208) 876-0

Fax: (037208) 876299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **15. April 2023**

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde

für die nächste Ausgabe: **31. März 2023**

Anzeigenschluss: **31. März 2023**

Die Stadt Bibliothek informiert

Vom **02.05.2023** bis zum **05.05.2023** wegen Urlaub geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitungen (Feuerwehrcostenersatzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, der §§ 22, 23 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) sowie § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) die nachfolgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Erhebung des Kostenersatzes
- § 4 Berechnung des Kostenersatzes
- § 5 Kostenschuldner
- § 6 Entstehung und Fälligkeit
- § 7 Inkrafttreten

Anlage: Kostenverzeichnis

§ 1 Begriffsbestimmung

(1) Kosten im Sinne dieser Satzung sind:

- Aufwendungen für die Durchführung von Leistungen der Feuerwehr, für die nach dieser Satzung Ersatz verlangt wird.
- Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen außerhalb der Brandbekämpfung.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede von Amtswegen erfolgte oder durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des / der Einsatzleiter/s/in, über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrgerätehaus.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Regis-Breitungen (im Nachfolgenden Feuerwehr genannt) im Sinne von § 2 Absatz 1, § 6, § 16 Absatz 1, § 22, § 23 und § 69 des SächsBRKG sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der

Amtliche Bekanntmachungen

Feuerwehrsatzung der Stadt Regis-Breitungen in der jeweils geltenden Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung oder bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3 Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Leistungen der Feuerwehr wird gemäß § 69 Absatz 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) Kostenersatz verlangt.
- (2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere, freiwillige Leistungen wird auf Grundlage des § 69 Absatz 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Soweit im Absatz 3 nichts Anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge sowie sonstige Kosten für Material oder Tätigkeiten der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Personal- und Fahrzeugkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des / der Einsatzleiter/s/in über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrgeräthaus. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (3) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen zusätzliche Kosten, so sind diese zu erstatten. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10% berechnet.
- (4) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt Regis-Breitungen in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Kostenschuldner

- (1) Zum Ersatz der Kosten für Leistungen nach § 3 Absatz 1 dieser Satzung sind die in § 69 Absatz 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.

Amtliche Bekanntmachungen

(2) Zum Ersatz der Kosten für Leistungen nach § 69 Absatz 3 SächsBRKG i.V.m. § 3 Absatz 2 dieser Satzung sind über § 69 Absatz 2 hinaus auch die in § 69 Absatz 3 SächsBRKG genannten Personen

1. derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, und die in § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist,
- verpflichtet.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Alarmierung der Feuerwehr. Der Kostenbescheid wird zum im Bescheid genannten Zahlungsziel fällig.
Im Übrigen gilt § 18 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitungen vom 04.10.2011 außer Kraft.

Regis-Breitungen, 15.12.2022



Zetzsche
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitungen

Kostenverzeichnis

I. Personalkosten

I.1 Personalkosten bei Brandverhütungsschauen

Für die Durchführung von Brandverhütungsschauen durch eigenes Personal wird ein Kostenersatz von 25,23 € / Stunde zuzüglich der Aufwendungen für Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € / Km und Verwaltungskosten pro Brandverhütungsschau in Höhe von 56,60 € verlangt.

I.2 Ehrenamtliches Personal

Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, um im Bedarfsfall Pflichteinsätze gemäß § 16 Absatz 1 und 2 des SächsBRKG durchführen zu können. Als Aufwundersatz für den Einsatz von ehrenamtlichen Personen wird ein Kostensatz in Höhe von 9,80 € / Stunde verlangt.

II. Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die Verrechnungssätze setzen sich zusammen aus den Fixkosten und den Betriebskosten. Die Kosten für halbe Stunden betragen die Hälfte der angegebenen Verrechnungssätze.

Kategorie I: Hilfeleistungs- / Löschgruppenfahrzeuge / wasserführende Fahrzeuge

		Kosten pro Einsatzstunde
I.1	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 / HLF20	512,60 €
I.2	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Ffw Ramsdorf	339,12 €
I.3	Löschgruppenfahrzeug HLF 10	107,06 €

Kategorie II: Sonstige Fahrzeuge

		Kosten pro Einsatzstunde
II.1	Einsatzleitwagen ELW-1	338,71 €

Kategorie III: Anhänger und Boote

		Kosten pro Einsatzstunde
III.1	Anhänger (STA)	151,14 €
III.2	Rettungsboot RTB II Regis-Breitungen	86,53 €
III.3	Rettungsboot RTB I Ramsdorf	88,56 €

III. Anmerkung

Beim Einsatz von Kraftfahrzeugen und Geräten sind die jeweils notwendigen personellen Leistungen zuzüglich zu berechnen. Der Verpflegungssatz wird auf 5,00 € pro Kamerad ab vier Stunden Einsatzzeit festgesetzt und kann entsprechend der Jahreszeit bzw. nach Entscheidung durch den jeweiligen Einsatzleiter erhöht bzw. vermindert werden.

Amtliche Bekanntmachungen**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Vermerk: Satzung samt Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2022 wurde gemäß § 4 der SächsGemO dem Landratsamt Leipziger Land am 24.02.2023 angezeigt. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen Nr. 4, erschienen am 15.04.2023 veröffentlicht.



Zetzsche
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Stadt Regis-Breitungen

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, des § 6 Absatz 1 Nr. 8 und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, sowie §§ 15-19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuständigkeit und Begriffsbestimmung
- § 2 Durchführende der Brandverhütungsschau
- § 3 Durchführung der regelmäßigen Brandverhütungsschau, Mängelbeseitigung und Nachschau
- § 4 Regelmäßige Brandverhütungsschauen
- § 5 Kostenersatz
- § 6 Kostenschuldner
- § 7 Kostenhöhe
- § 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit
- § 9 Inkrafttreten

Anlage: Übersicht Zeitabstände regelmäßig wiederkehrender Brandverhütungsschauen

§ 1 Zuständigkeit und Begriffsbestimmung

- (1) Die Stadt Regis-Breitungen ist für die Durchführung von Brandverhütungsschauen im Stadtgebiet sachlich und örtlich zuständig (§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 SächsBRKG). Die Durchführung von Brandverhütungsschauen ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinde.
- (2) Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen sind einer regelmäßigen Brandverhütungsschau zu unterziehen. Das gilt auch, wenn bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Personen oder unwiederbringliches Kulturgut gefährdet sind (§ 22 SächsBRKG).
- (3) Die Brandverhütungsschau dient der Abwehr von Gefahren, die durch Brände oder Explosionen entstehen könnten, sowie der Vorbereitung möglicher Feuerwehreinsätze.
- (4) Die Brandverhütungsschau umfasst alle Maßnahmen, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden und Explosionen entgegenwirken und wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen für Menschen, Tiere und unwiederbringliches Kulturgut ermöglichen. Sie umfasst außerdem Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für die Feuerwehren im Einsatz.

Amtliche Bekanntmachungen

- (5) Bei der Brandverhütungsschau wird festgestellt, ob unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik zur Brandsicherheit brandgefährliche Zustände vorliegen. Brandgefährliche Zustände sind insbesondere solche, welche die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch begünstigen, die Rettung von Menschen gefährden und die Brandbekämpfung behindern.

§ 2 Durchführende der Brandverhütungsschau

- (1) Die Brandverhütungsschau wird durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Regis-Breitungen durchgeführt, die den Qualifikationsanforderungen gemäß § 15 Ziffer 1 und 2 SächsFwVO genügen. Soweit die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Regis-Breitungen verhindert sind, wird die Brandverhütungsschau gemeinsam mit dem vom Landkreis zur Verfügung gestellten geeigneten Personal bzw. andere beauftragte geeignete Personen durchgeführt.
- (2) Soweit erforderlich wirken bei der Durchführung der Brandverhütungsschau die Bauaufsichtsbehörde, das Gewerbeaufsichtsamt oder andere sachverständige Personen mit.

§ 3 Durchführung der regelmäßigen Brandverhütungsschau, Mängelbeseitigung und Nachschau

- (1) Der Termin für die regelmäßige Brandverhütungsschau ist dem Eigentümer oder Besitzer (Verantwortlichen) des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Bei einer außergewöhnlichen Brandverhütungsschau kann die Benachrichtigung entfallen. Während der Brandverhütungsschau muss der Betreiber / Eigentümer oder ein von ihm Beauftragter anwesend sein.
- (2) Über die Brandverhütungsschau ist eine Niederschrift anzufertigen. Darin ist eine Frist zur Beseitigung der festgestellten Mängel festzulegen. Die Beseitigung der festgestellten Mängel wird mit Verwaltungsakt angeordnet. Die Verantwortlichen und die an der Brandverhütungsschau Beteiligten erhalten eine Ausfertigung der Niederschrift.
- (3) Es kann insbesondere angeordnet werden, dass Objekte so instand zu setzen, zu ändern oder soweit stillzulegen sind, dass sie nicht mehr brandgefährlich wirken, Anlagen nicht betreiben oder Gegenstände in bestimmten Räumen nicht verwahrt werden dürfen, brennbare Stoffe in bestimmten Räumen nicht oder nur unter besonderen Vorkehrungen gelagert oder verarbeitet werden dürfen.
- (4) Sofern für die Anordnung der Mängelbeseitigung eine andere Behörde zuständig ist, ist dieser eine Mängelanzeige zuzuleiten.
- (5) Nach Ablauf der in der Anordnung gesetzten Frist ist eine Nachschau durchzuführen, wenn nicht auf andere Weise nachgewiesen wird, dass die Mängel beseitigt sind.
- (6) Sind bei der Brandverhütungsschau oder der Nachschau keine Mängel feststellbar, ist die Mängelfreiheit dem Verantwortlichen des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes schriftlich zu bestätigen.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 4 Regelmäßige Brandverhütungsschauen

- (1) Die regelmäßige Brandverhütungsschau ist grundsätzlich entsprechend der Anlage aller 3 bis 5 Jahre durchzuführen. Unberührt davon bleiben die in anderen Vorschriften besonders bestimmten Prüfzeiträume anderer Behörden. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung
- (2) Eine außerordentliche Brandverhütungsschau kann auch außerhalb der vorgeschriebenen Zeit durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für Mängel vorliegen oder angezeigt werden.
- (3) Die Zeitabstände können für bauliche Anlagen, die in überdurchschnittlichen Maße brand- und/oder explosionsgefährdet sind, durch die örtliche Brandschutzbehörde bis auf ein Jahr verkürzt werden.

§ 5 Kostenersatz

- (1) Für die Durchführung einer Brandverhütungsschau einschließlich Vor- und Nachbereitung, die Anordnung zur Mängelbeseitigung und die Nachschau durch den in § 2 Absatz 1 genannten Personenkreis erhebt die Stadt Regis-Breitungen Kosten nach der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitungen.
- (2) Der Kostenerstattungssatz für die Inanspruchnahme von Personal des Landkreises bzw. beauftragter Personen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten.

§ 6 Kostenschuldner

Kostenschuldner im Sinne des § 1 ist der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes.
Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und der Fahrzeuge sowie eines Gemeinkostensatzes ermittelt.
- (2) Bei der Erhebung des Kostenersatzes nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage.
- (3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus den Kosten des in Anspruch genommenen Personals der Stadt bzw. des Landkreises sowie beauftragter Personen sowie den Gemeinkosten der Verwaltung.

§ 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Der Kostenersatz wird gegenüber dem Kostenschuldner durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Brandverhütungsschau in der Stadt Regis-Breitungen vom 27.01.2011 und die Satzung über die Erhebung von Kosten für die Durchführung einer Brandverhütungsschau in der Stadt Regis-Breitungen vom 27.01.2011 außer Kraft.

Regis-Breitungen, 15.12.2022



Zetsche
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Anlage zur Satzung über die Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Stadt Regis-Breitungen

Objekte und Zeitabstände für die Brandverhütungsschau in Jahren

Lfd. Nr.	Objekt	Zeit- abstand
1	Hochhäuser (entsprechend § 2 Absatz 4 Nr. 1 SächsBO)	3
2	Gebäude mit mehr als 1.600 m ² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude sowie land- oder forstwirtschaftliche Gebäude mit nicht mehr als 10.000 m ³ Brutto-Rauminhalt	5
3	Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m ² haben	5
4	Gebäude mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen und einzeln eine Grundfläche von mehr als 400 m ² haben	5
5	Gebäude, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen mit durchschnittlich mehr als 100 Arbeitsplätzen oder durchschnittlich über 35 Arbeitsplätzen, wenn diese nicht ebenerdig sind	5
6	Gebäude mit Räumen, die einzeln für die Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind	3
7	Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben und Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen und Freisportanlagen, deren Besucherbereich jeweils mehr als 1.000 Besucher fasst und ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen besteht	3
8	Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen, Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten und Spielhallen mit mehr als 150 m ² Grundfläche	3
9	Krankenhäuser, Heime und sonstige Einrichtungen zur Unterbringung oder Pflege von Personen (z.B. Kurkliniken)	3
10	Tageseinrichtungen für Kinder, behinderte und alte Menschen	3
11	Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen	5
12	Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug	3
13	Museen und Messegebäude	3
14	Camping- und Wochenendplätze	5

Amtliche Bekanntmachungen

15	Freizeit- und Vergnügungsparks	5								
16	Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m	5								
17	Bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung, Umgang und Lagerung von / mit überwiegend brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Gefahrstoffen • Betrieb zur Herstellung, Bearbeitung, Umgang und Lagerung von / mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Nutzfläche von mehr als 2.000 m² • Betrieb zur Herstellung, Bearbeitung, Umgang und Lagerung von / mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Nutzfläche von mehr als 1.000 m² und einer unmittelbaren Verbindung zu Wohngebäuden • Freilager für überwiegend brennbare Stoffe mit mehr als 2.000 m² Lagerfläche 	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">5</td></tr> </table>	3	3	3	5				
3										
3										
3										
5										
18	Sonderobjekte, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Unterirdische Verkehrsanlagen mit Verkaufsstätten größer als 500 m² • Tunnelanlagen (mit besonderen Brandschutzeinrichtungen) • Besonders brandgefährdete Baudenkmale • Bauliche Anlagen mit ABC-Gefahrstoffen ab Gefahrengruppe II nach FwDV 500 • Forschungseinrichtungen mit Laboren • Unterirdische Mittelgaragen in Verbindung mit anderen Objekten • Unterirdische Großgaragen in Verbindung mit anderen Objekten • Bauliche Anlagen zur Herstellung , Bearbeitung, Umgang und Lagerung von / mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Nutzfläche von mehr als 5.000 m² 	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">5</td></tr> </table>	3	3	3	5	5	5	5	5
3										
3										
3										
5										
5										
5										
5										
5										
19	Waldflächen der Walbrandgefahrenklasse A	5								
20	Anlagen, die in den Nummern 1 bis 19 nicht aufgeführt und deren Art der Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden sind	5								

Amtliche Bekanntmachungen**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Vermerk: Satzung samt Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2022 wurde gemäß § 4 der SächsGemO dem Landratsamt Leipziger Land am 24.02.2023 angezeigt. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen Nr. 4, erschienen am 15.04.2023 veröffentlicht.



Zetsche
Bürgermeister



Die Stadtverwaltung informiert

Das Einwohnermeldeamt informiert

Für das Einwohnermeldeamt bitten wir weiterhin um die Vereinbarung eines Termins. Wir bitten Termine und Anfragen telefonisch unter Tel.: 034343-718-22 oder schriftlich an → herrheinze@stadt-regis-breitingen.de zu stellen. Für Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Beachtung.

Das Einwohnermeldeamt ist an folgenden Tagen telefonisch erreichbar:

Montag:	09.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 11.00 Uhr

Herr Heinze, Mitarbeiter Hauptamt

Die Stadtverwaltung Regis-Breitingen ist wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister:	Herr Zetzsche	
Sekretariat:	Frau Weste	7 18 0
	Fax	7 18 30

Hauptamt:

Amtsleiterin:	Frau Steiniger	7 18 14
Archiv:	Frau Galleck	7 18 28
Einwohnermeldeamt, Friedhof:	Herr Heinze	7 18 22
Ordnungsamt, Brandschutz-angelegenheiten, Soziales, Gewerbe:	Herr Jaekel	7 18 19
Sachgebietsleiterin Bauverwaltung:	Frau Nippe	7 18 18
Bauverwaltung	Frau Schmidt	7 18 21

Finanzen- und Liegenschaftsverwaltung:

Amtsleiterin:	Frau Krüger	7 18 23
Geschäftsbuchhaltung, Steuern:	Frau Straßburger	7 18 25
Kasse:	Frau Firke	7 18 24
Gebäude-, Liegenschaftsmanagement, Bauhof:	Frau Petschke	7 18 16

Öffnungszeiten:

Dienstags:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstags:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Der Polizeiposten im Rathaus ist besetzt:

Dienstags:	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstags:	14:00 bis 17:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Regis Breitigen

Aktuelles



Der Gerätewagen Gefahrgut des Gefahrgutzuges Süd Landkreis Leipzig, stationiert bei der Freiwilligen Feuerwehr Frohburg, war am Freitag, den 10.03.2023, zur praktischen Ausbildung der Einsatzabteilung zu Gast. Hierbei ging es darum die Sondertechnik und den Gefahrgutzug näher kennenzulernen und aufzuzeigen, wie wir die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Frohburg im Falle eines Einsatzes bei uns im Gemeindegebiet unterstützen können.



Müllsammelaktion 18.03.2023

Bürgermeister Jörg Zetzsche rief zum Samstag, den 18.03.2023 wieder zur Müllsammelaktion an den Haselbacher See auf. Traurig, dass eine solche Aktion überhaupt benötigt wird... Die Motivation war daher umso größer, als Jugendfeuerwehr Regis-Breitigen an dieser tollen Aktion teilzunehmen und Aktiv zum Umweltschutz beizutragen. Dabei staunten die Kinder- und Jugendlichen mit vielerlei Unverständnis, was so alles im Wald landet, dort aber niemals hingehören dürfte. So wurde auch nochmal das Verständnis für den Wald und unsere Natur gestärkt. Nach vielen zurückgelegten Kilometern durch den Wald und gut 20 gefüllten Müllsäcken, sowie weiteren Teilen haben wir nach ca. zwei Stunden mit einigen weiteren privaten Helfern, welche gekommen waren, die Aktion erfolgreich beendet. Bürgermeister Jörg Zetzsche sowie der verantwortliche Forstwart zeigten sich erfreut über unser Engagement. Gerne sind wir zum nächsten mal wieder tatkräftig dabei um Verantwortung dafür zu tragen, wozu andere scheinbar nicht in der Lage sind.



Einsätze

21.02.2023 – 09:32 Uhr | Einsatz 010/2023

An der Kippe Regis-Breitigen

Wie bereits am gestrigen Vormittag wurden wir wieder zu einer Türnotöffnung "An der Kippe" gerufen. Vor Ort öffnete uns der Bewohner selbstständig die Wohnungstür und gab keine Beschwerden an. Für unsere Kameraden und Kameradinnen bestand also erneut kein weiterer Handlungsbedarf.

Freiwillige Feuerwehr Regis Breitingen

06.03.2023 – 15:42 Uhr | Einsatz 011/2023

Mühlenstraße, Regis-Breitingen

Zu einer Ölspur wurden wir am Nachmittag in die Mühlenstraße alarmiert. Die Kameraden stumpften mehrere größere Ölflecken mittels Bioversal ab und reinigten anschließend die Fahrbahn. Während der Arbeiten musste die Straße gesperrt werden.

14.03.2023 – 16:45 Uhr | Einsatz 012/2023

Weststraße, Regis-Breitingen

Eine umgestürzte Birke, welche die Weststraße auf Höhe der Oberschule blockierte, sorgte am Nachmittag für den Einsatz der Feuerwehr Regis-Breitingen. Mit der Motorkettensäge wurde der Baum zerkleinert und von der Straße geräumt. Anschließend wurde die Fahrbahn gereinigt. Nach ca. 30 Minuten war der Einsatz für die Kameraden und Kameradinnen beendet.



19.03.2023 – 14:56 Uhr | Einsatz 013/2023

Hauptstraße, Regis-Breitingen OT Ramsdorf

Durch die Ortsfeuerwehr Ramsdorf wurden wir zu einer längeren Ölspur auf die Hauptstraße nachgefordert. Wir unterstützten vor Ort mit dem Abbinden der Ölspur und dem Reinigen der Straße.

Termine

■ Termine der Einsatzabteilung

- **Freitag, 14.04.2023** - Theoretische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 22.04.2023** - Jahreshauptversammlung, Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 28.04.2023** - Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 05.05.2023** - Dienstsport, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

■ Termine der Alters- und Ehrenabteilung

- **Mittwoch, 26.04.2023** - Monatstreffen II, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Mittwoch, 10.05.2023** - Monatstreffen I, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

■ Termine der Jugendfeuerwehr

- **Freitag, 21.04.2023** - Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 28.04.2023** - Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 05.05.2023** - Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

Sollten Sie und Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr haben, kommen Sie doch gerne an einem der Ausbildungsdienste gemeinsam vorbei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ab einem Alter von 8 Jahren möglich. Wir freuen uns sehr, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

MAIBAUMSETZEN

30.04.2023 - ab 18:00 Uhr

Freilichtbühne Regis-Breitingen

Ab 18:00 Uhr: - Musik mit Speisen und Getränken

Um 19:00 Uhr:

- **Eröffnung durch den Bürgermeister**
- **Setzen des Maibaumes durch die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Regis-Breitingen**
- **Einschießen durch die Privilegierten Großkaliberschützen Haselbach e.V.**

Ab 20:00 Uhr:

- **Fackelumzug mit anschließendem Maifeuer**
- **Fackelverkauf erfolgt durch die Jugendfeuerwehr**



Für das leibliche Wohl sorgen der Feuerwehrverein Regis-Breitingen und die Gaststätte "Zum Wasserturm" Deutzen.

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Ausbildungsthema „Staffel im Löscheinsatz“

Zum Übungsdienst am Freitag, dem 10.03.2023, stand das Ausbildungsthema „Staffel im Löscheinsatz“ FwDV 3 an. Wir fahren dazu nach Hage-

nest um eine Übung durchzuführen. Hierbei wurden jeden Trupp die jeweiligen Aufgaben zugewiesen, um diese am Übungsort umzusetzen.



Atemschutz (FwDV 7)

Da Feuerwehrangehörige durch Sauerstoffmangel oder durch Einatmen gesundheitsschädigender Stoffe gefährdet werden, müssen je nach Art geeignete Atemschutzgeräte getragen werden. Zum Übungsdienst vermittelte Kamerad Mike Fichtner den anwesenden Kameraden die Bedeutung des Atemschutzes sowie die Anforderungen für Einsatzkräfte.



Knoten und Leinen

Das Thema Knoten und Leinen stand am Freitag, dem 24.03.2023, auf dem Dienstplan. Es wurden verschiedene Knoten geübt, wie man zum Beispiel Einsatzmaterialien sichern, herablassen und befestigen kann, sowohl zur persönlichen Absicherung und zur Sicherung von Personen aus Höhen und Tiefen.



Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Einsätze der Feuerwehr Ramsdorf

19.03.2023 – 14.23 Uhr - Einsatz 4/2023

Ramsdorf - Deutzen
ABC1 – Ölspur

Am heutigen Sonntag, wurden wir zu einer Ölspur alarmiert, die sich vom Friedhof Ramsdorf in Richtung Deutzen auf der S50 befand. Die Ölspur wurde mittels Ölbindemittel gebunden. Anschließend fuhren wir wieder ins Gerätehaus zurück.

Termine der Einsatzabteilung Freiwilligen Feuerwehr Ramsdorf

– **Dienstag, den 18.04.2023** - Schlauchdienst,
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf

- **Freitag, den 21.04.2023** - Praktische Ausbildung, Schlauchpaket
Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 28.04.2023** - Praktische Ausbildung,
FwDV 3 - Gruppe im Löscheinsatz
Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 05.05.2023** - Monatsversammlung,
Theorieschulung,
Beginn: 19:30 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Dienstag, den 09.05.2023** - Schlauchdienst,
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 11.05.2023** - Theorie Ausbildung, Zug-
und Gruppenführer,
Beginn: 17.30 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 12.05.2023** - Praktische Ausbildung,
Bootsausbildung,
Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf



Die Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf sucht Dich zur Verstärkung. . .

Möchtest du Dich für Deine Mitmenschen einsetzen und suchst ein spannendes Hobby?

Dann komm zur Feuerwehr Ramsdorf!

Wir suchen Dich!

- * Du bist min. 16 Jahre alt
- * Hast Freude daran
Mitmenschen zu helfen
- * Bist technisch interessiert,
zuverlässig und hast Teamgeist

... dann komm zu uns!

Was bieten wir Dir?

- * Kameradschaft
- * sinnvolle Freizeitgestaltung
- * Umgang mit technischen
Geräten lernen
- * abwechslungsreiche und
interessante Tätigkeiten
- * Grund - und Spezialausbildung

Unsere Aufgaben

- * Bekämpfung von Bränden,
von Klein- bis Großbrand
- * Technische Hilfeleistung
z.B. bei Verkehrsunfälle
- * Retten von Personen aus
lebensbedrohlichen Lagen
- * Beseitigen von Unwetterschäden

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sascha Neumann

FF Jugendfeuerwehr Ramsdorf

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Ramsdorf informiert

Zum Jugendfeuerwehr Dienst hat die Jugendfeuerwehr eine Bewegungsfahrt zum Ramsdorfer Spielplatz gemacht. Am Spielplatz angekommen übten wir den Aufbau einer Wasserversorgung aus einem öffentlichen Gewässer. Nach der Übung durften die Kids sich nochmal auf den Spielplatz austoben.



Am 25.03.2023 fand wieder unsere Altpapiersammlung statt. Pünktlich 9 Uhr trafen wir uns am Gerätehaus, damit wir unsere Jugendfeuerwehrkleidung schlüpfen konnten. Wir wurden in 2 Gruppen auf die Dörfer aufgeteilt. Mit der Unterstützung unserer Aktiven Kameraden, haben wir insgesamt 2808,5 kg Altpapier gesammelt.

Vielen Dank an alle Bürger die uns so viel Altpapier zur Verfügung gestellt haben.

Am 21.10.2023 ist die nächste Altpapiersammelaktion geplant. Als kleine Stärkung danach, hat die Frau unseres Jugendwartes Käse-Lauch Suppe gekocht.

Wir bedanken uns für alle die uns an diesen Tag unterstützt haben.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Mama von Pepe, die uns kleine Geschenke gemacht hat.



Zum Bambini-Dienst wurde spielerisch die Gerätekunde gefestigt. Vor jedem Gerät wurde ein Hindernis aufgebaut, welches absolviert werden sollte, wenn das passende Gerät erwähnt wurde. Im Anschluss verfestigten wir das anknüpfen der Geräte, so dass ein kleiner Löschgriff trocken entstand. Auch hier wurden kleine Hindernisse bewältigt. Zum Abschluss durften sie sich kreativ betätigen und ein paar Bilder mit Kreide malen.



Jugendfeuerwehrwart Jörg Seiler

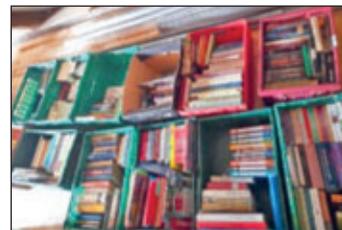
Bücherflohmarkt

Die Jugendfeuerwehr Ramsdorf möchte am Samstag, den **15.04.2023** ab 13 Uhr ein Bücherflohmarkt in der **Dorfstraße 56** in Ramsdorf (04565 Regis-Breitungen) veranstalten.

Da wir viele Bücher durch unsere Altpapiersammlung, und Spenden bekommen haben, war es uns zu schade sie zu entsorgen.

Vielleicht haben sie oder ihre Kinder Interesse an vielen spannenden Büchern, dann kommen sie einfach vorbei!

Wir freuen uns auf euch!!



Wir haben für sie viele Bücher im Angebot

- Kinderbücher
- Romane
- Kochbücher
- Krimis
- uvm...



Anzeige(n)

Sport

Rückblick und Vorschau unseres Regiser Fußballs

Der neue Berichtszeitraum März/April.....

Unserer SV Regis-Breitungen spielte auswärts beim FSV Kitzscher. Kurz nach dem Anpfiff lagen wir mit 0:1 zurück, per Foulelfmeter, Torschütze Michel Erler. Mitte der ersten Spielhälfte war es Andreas Arbeit der auf 2:0 erhöhte. In dieser ausgeglichenen Halbzeit rückte die Pause näher, Jonas Baumgärtel lief, setzte sich durch und trug sprichwörtlich den Ball ins Tor, zum 2:1 Anschlussstreffer. Mit dem Wiederanpfiff fiel wieder ein schnelles Tor, das 3:1, Torschütze wieder Andreas Arbeit. In der Folgezeit war Kitzscher die spielbestimmende Mannschaft, ohne Kapital daraus zu schlagen. Uns Pleißestädtern fehlten nun Ideen und unserem Spiel das Durchsetzungsvermögen, was immer wieder Ballverluste zur Folge hatte. Weitere Tore Fehlanzeige. Am Folgewochenende (11./12.03.) waren in unserer Region MTL/LL Begegnungen im Hörakustik-Kufs-Kreispokal.

Kein Pleißestädter Konzept - Gegen die Alemannen nichts zu holen, so die Kurzform. Die Alemannia Geithain erwies sich als das bessere Team, erspielte sich Eckbälle und einzelne Torchancen. Tom Bargel schoß eine 0:1 Pausenführung heraus. Till Fiedler war es, der aus 25m genau Maß nahm und durch die Abwehr hindurch den 1:1 Ausgleich erzielte. Das 1:2 schoss Christopher Tauchmann und auf 1:3 erhöhte Niklas Hentschel. Kedy Grabow traf aus Nahdistanz nur unseren linken Pfosten und zum 1:4 Endstand erhöhte Nils Sanne (lief allen davon). Diese Begegnung hätte noch länger laufen können, so sehr wir uns auch mühten, unser SVR war an diesem Tage nicht in der Lage auf dem Kunstrasen etwas Entscheidendes zu bewegen. Doch man sollte bei unserer noch jungen Mannschaft auch das Alter sehen und das da noch die Erfahrung fehlt.

Unter den Zuschauern war Paul Kämpfer (Vater: Martin Pohlens). Einst bei uns Pleißestädtern „alle“ Nachwuchsstationen durchlaufen (SPG

Neukieritzsch, R.-Brtg., Serbitz-Thräna), wurde er in der B-Jugend vom Chemnitzer FC abgeworben und spielt aktuell 2022/23 sein erstes Herrenjahr beim FC Rot-Weiß Erfurt (Spitzenreiter RL NO), doch mit Verletzungspech. Wünschen wir Paul baldige Genesung, so dass er bald wieder im Sturm gegen den Ball treten kann.

Unser Pleißestädter Derby sah im Vorfeld Wetter-Sturmböen. Auf dem Rasen und dem Drum Rum der Glückauf Sportstätte wurde es jederzeit ein sauberes und faires Spiel vor einhundert und fünfzig Zuschauern. SV Blau-Weiß Deutzen gegen unseren SV Regis-Breitungen, jedem gehörte eine Halbzeit und Torchancen gab es nur einzelne. Im ersten Spielabschnitt hatten wir optische Vorteile. Nach dem Seitenwechsel bekamen die Blau-Weißen Aufwind und spielten druckvoll nach vorn. Wir Grün-Weißen verlagerten nun unser Spiel auf Konter. In der Neunzigsten Minute eine heiße Szene in unserem Strafraum und viele sahen, hörten schon den Elfmeterpfiff, Jimmy Lange hielt seinen Fuß noch schnell an den Ball, Ball im Tor, der Schiedsrichter zeigte zum Mittelpunkt was hieß 1:0 Derbysieg für Deutzen. Unser SVR fuhr in der Nachspielzeit noch Konter, doch erfolglos. Was doppelt schmerzt, das Hinspiel hatten wir auch knapp verloren, mit 2:3 Toren auf unserem Hauptplatz.

Und noch die Trainer erwähnt..... auf der Heimseite Rolf Tröger/Jörg Metzner und auf der Gästeseite Sven Streitberg/Daniel Sader. Nach dem Abpfiff und dem Duschen stand man noch gemischt in der Runde bei Würstchen und Getränken.

Meine vier Fotos zeigen Szenen vom Derby.

Und noch ein Blick über den Tellerrand. Am Donnerstag, 23. März war in deutschen CineStar-Kinos Start für einen neuen Fußballfilm. >In diesem Jahr - Der Film<, Laufzeit 120 Minuten, zeigt den 2022er Europapokal der SG Eintracht Frankfurt/Main. Der beeindruckende Film zeigt



Sport

den Weg der „Mainhattan´er“/Hessen bis ins Finale (den/die Fußball/er und seine Fans) und man blickt/e auch hinter die Kulissen.

Zusammenfassend sollten unsere Internetauftritte genannt werden.....

<https://www.regis-breitingen.de/> (rechts das Foto angeklickt und dann Sport) und auf <https://www.stadt-regis-breitingen.de/> (hier im Pfad: Rathaus, Amtsblatt),

und <https://www.sportverein-regis-breitingen.de/>, das ist unsere junge Vereinshomepage. Ebenso sind wir in sozialen Netzwerken präsent.

Und da ist das offizielle Verbandsportal www.fußball.de mit allen Ligen (Ansetzungen, Ergebnissen, Statistiken, Tabellen). Auch für den Handball gibt es, in ähnlicher Form, solch ein Verbandsportal. In die Suchmaschine muß man >Handball-Spielbezirk Leipzig< schreiben und dahinter die Saison(zahl).

Bitte auch die Ankündigungen in der Tagespresse und den genannten Internetportalen beachten.

Der voraussichtliche SVR-Fahrplan:

Unsere SVR-Herren, Fußball-Kreisliga A-West MTL/LL:

Wochenende, 08.-10.04.2023, Nachholer,

Samstag, 15.04.2023, SVR-Heimspiel gegen Fortuna Neukirchen, Anstoß 14 Uhr

Wochenende, 22./23.04.2023, Nachholer,

Sonntag, 30.04.2023, SVR auswärts gegen Otterwischer SV, Anstoß 15 Uhr

Montag, 01.05.2023, Nachholer,

Samstag, 06.05.2023, SVR-Heimspiel gegen Borna II/Eula, Anstoß 14 Uhr

Sonntag, 14.05.2023, SVR auswärts gegen Thierbacher SV, Anstoß 15 Uhr

U.Zag./März 2023

Abteilung Handball

- 22.04. E-Jugend 11:00 Uhr - NSG Neuseenland - HV Glesien
C-Jugend 13:00 Uhr - NSG Neuseenland-TSG 1861 Taucha

regis-breitingen-handball.de   /activistas regisbreitingen

DERBY WOCHENENDE

22.04.2023



SV REGIS-BREITINGEN

BORNAER HV 09

17:00 Uhr




SV REGIS-BREITINGEN II

BORNAER HV 09 II

15:00 Uhr



Ich bringe Farbe in Ihr Leben.

LETZTES HEIMSPIEL

2022/2023

06.05.

15:00 VfB EILENBURG II 

17:00 VfB EILENBURG 





Ich bringe Farbe in Ihr Leben.



REGIS-HANDBALL



MEHR ALS NUR EIN SPORT

Sport

Der FSV Ramsdorf informiert.

Werte Sportfreunde, am 10.03.2023 fand unsere Jahreshauptversammlung statt. 21 Mitglieder fanden den Weg ins Sportlerheim, konnten den Ausführungen des Vereinsvorsitzenden Mike Zimmermann im Rechenschaftsbericht folgen. Mit 4 Nachwuchsmannschaften, einer Freizeitmannschaft und 2 Kindertanzgruppen konnte er auf zahlreiche sportliche Aktivitäten hinweisen. Aber auch sonst hatte der Verein einiges zu bieten. So wurden zum Beispiel, Saisonabschlussveranstaltungen, Kegelabend, Skatturnier, Weihnachtsplauderabend und natürlich unser Sportfest durchgeführt. Auch unser Schatzmeister konnte eine positive Bilanz des Jahres 2022 ziehen. Da auch die Revisionskommission nichts zu beanstanden hatte, konnte der Vorstand einstimmig entlastet werden. Im Anschluss gab es einige Probleme zu lösen, wobei es zu durchaus hitzigen Debatten kam. Am Ende wurden aber Lösungen gefunden. So wurde beschlossen die Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2024 zu erhöhen. Hauptgrund war die momentan nicht absehbare Entwicklung bei den Energiepreisen. Der Verein will nicht auf dem falschen Fuß erwischt werden. Ab dem 01.01.2024 werden folgende Mitgliedsbeiträge eingefordert.

Erwachsene Mitglieder (vollendetes 18. Lebensjahr)	4,50 € pro Monat; 54,- € im Kalenderjahr
Kinder und Jugendliche	2,50 € pro Monat; 30,- € im Kalenderjahr
Passive, bzw. fördernde Mitglieder	2,50 € pro Monat; 30,- € im Kalenderjahr

Des Weiteren wurde beschlossen die bestehende Flutlichtanlage möglichst zu verbessern. Es herrschte Einigkeit darüber, sich ein professionelles Angebot einzuholen, um dann weitere Entscheidungen treffen zu können.

Natürlich wurde auch nach Beendigung der Veranstaltung noch rege diskutiert, einige Dinge angesprochen, die auch außerhalb des Protokolls in Angriff genommen werden.

Hinweise:

Seit Anfang März befinden sich unsere Nachwuchsmannschaften wieder im Spielbetrieb. Auch die Freizeitmannschaft wird Ende April wieder im Wettkampf an den Ball treten. Die genauen Termine findet ihr zukünftig wieder in den Schaukästen.

Denkt daran vom 30.06.23 und 01.07.23 wird unser Sportfest stattfinden.

Frühjahrsputz am 22.04.23 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Leider war der Verein 2022 bei Arbeitseinsätzen nicht sonderlich aktiv. Das soll sich 2023 wieder ändern. Für den 22.04.23 von 09:00 Uhr bis

12:00 Uhr ist ein großer Frühjahrsputz anberaumt. Beabsichtigt ist im Sportlerheim mal klar Schiff zu machen, z.B. Fenster und Rollos reinigen, sowie auf dem Gelände übermäßig wucherndes Strauchwerk zu stutzen. Dazu sind alle Vereinsmitglieder und Eltern herzlich eingeladen. Wer hat bringt bitte Reinigungsgerät, Astschere oder Astsäge mit.



Das Ramsdorfer Sportlerheim 1992 und 2022 es wurde bisher viel erreicht.

Allgemeine Informationen

„Wir sind auch weiterhin für Sie da.“



Sparkasse Leipzig bietet persönliche Beratung bei Bedarf am Standort Regis-Breitungen

Zum 1. Januar 2023 hat die Sparkasse Leipzig ihr neues Standortkonzept umgesetzt. Zehn Filialen im gesamten Geschäftsgebiet der Sparkasse wurden dabei mit anderen Standorten zusammengelegt. Ein davon ist Regis-Breitungen. Diese Entscheidung

bringt für einige Bürgerinnen und Bürger Fragen mit sich. Sandy Seidat, Vertriebsdirektorin der Sparkasse Leipzig und verantwortlich für den Leipziger Südraum, gibt Antwort:

Warum ist die Filiale in Regis-Breitungen jetzt ein Beratungs-Center?

Von Dommitzsch in Nordsachsen bis Kohren-Sahlis im Landkreis Leipzig sind wir für über 586.000 Kundinnen und Kunden da. Mit 65 Finanz- und Beratungs-Center und 44 zusätzliche SB-Standorten bieten wir nach wie vor das dichteste Standortnetz aller Finanzinstitute in der Region. Um auch weiterhin und auf Basis der erforderlichen Personalstärke Service und Beratung in der Fläche anbieten zu können, haben wir unser Standortkonzept angepasst und zehn Filialen mit benachbarten Standorten zusammengelegt. Dabei haben wir uns ganz genau angesehen, welche Standorte betriebswirtschaftlich sinnvoll sind, wie viele Berater wir vor Ort einsetzen können, wie das Beratungs- und Serviceangebot von den Kunden angenommen wird

Persönliche Beratung vor Ort steht bei uns nach wie vor im Fokus. Einen persönlichen Ansprechpartner finden unsere Regiser Kunden daher seit diesem Jahr im Finanz-Center Borna. Sollten hier keine Beratungen wahrgenommen werden können, bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, einen individuellen Gesprächstermin mit Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater im Beratungs-Center Regis-Breitungen zu vereinbaren. Grundsätzlich ist in allen unseren Standorten montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr persönliche Beratung möglich. Für Service-Themen steht den Kundinnen und Kunden die SB-Technik vor Ort zu Verfügung. Und wer einen persönlichen Ansprechpartner am Schalter sucht, der wird ebenfalls in Borna fündig.

Warum gibt es keinen Service-Schalter in der Sparkasse in Regis-Breitungen mehr?

Wir machen immer häufiger die Erfahrung, dass klassische Serviceleistungen zunehmend online genutzt werden und immer weniger Kunden den Weg zum Schalter suchen. Hinzukommt, dass wir – wie viele andere Branchen auch – mit deutlichem Personalangel zu kämpfen haben. Deshalb haben wir uns entschieden, an wenigen, ausgewählten Standorten keinen mitarbeiterbesetzten Service-Schalter mehr zu öffnen. Uns ist bewusst, dass die Standortveränderungen in Regis-Breitungen einige unserer Kunden, insbesondere die älteren unter ihnen, vor besondere Herausforderungen stellt. Doch auch wir als Sparkasse müssen unternehmerisch denken und handeln. Diese Verantwortung haben wir gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern und unseren Trägern.

Wo ist der Überweisungsbriefkasten?

Hier in Regis-Breitungen bieten wir persönliche Beratung nach Bedarf an. Wird der Beratungsbedarf nachgefragt und werden persönliche Termine vereinbart, sind unsere Berater vor Ort. Das kann aber auch bedeuten, dass eine permanente personelle Besetzung nicht gegeben ist. Dies wiederum hat Einfluss auf die Leerung der Überweisungsbriefkästen: Diese müssen in einem gesetzlich vorgegeben zeitlichen Rahmen geleert und die eingehenden Überweisungen verarbeitet werden. Können wir die fristgerechte Leerung am Standort durch unsere Mitarbei-

tenden vor Ort nicht sicherstellen, besteht nicht mehr die Möglichkeit, einen Überweisungsbriefkasten anzubieten.

Wie kann ich jetzt überweisen?

Für Serviceanliegen kann an allen unseren Standorten auch weiterhin rund um die Uhr unsere SB-Technik genutzt werden. Hier steht im Beratungs-Center Regis-Breitungen ein multifunktionales SB-Gerät zur Verfügung. Wir wissen, dass es zu besonderen Stoßzeiten, wie Rentenzahlungen, auch zu Schlangen am SB-Gerät kommen kann oder das Druckerpapier fehlt. Hier arbeiten wir mit unserem Technik-Dienstleister an einer Lösung, um das Gerät so einstellen zu lassen, dass die Nutzungsfrequenz vor Ort stärker berücksichtigt wird. Bis sich das eingepgelt, bitten wir um Verständnis. Längere Wartezeiten lassen sich durch verschiedene Maßnahmen vermeiden: Ein erhöhter Andrang ist oft um den Monatswechsel zu verzeichnen. An anderen Tagen werden die SB-Terminals dagegen deutlich weniger genutzt. Wenn man bemerkt, dass sich an bestimmten Tagen die SB-Technik stark gefragt ist, kann man selbst möglicherweise auf einen anderen Tag oder Zeitpunkt ausweichen. Vielleicht verbindet man auch den Sonntagsspaziergang mit dem Weg zur Sparkasse: Unsere SB-Technik ist montags bis sonntags rund um die Uhr zugänglich und damit eine individuelle Nutzung immer möglich.

Mein Tipp: Überweisungen können gern auch per Post an uns geschickt oder in einem Standort mit Überweisungsbriefkasten eingeworfen werden. Und statt zu überweisen, kann man für viele regelmäßige Abbuchungen, wie beispielsweise die Miete, eine Einzugsermächtigung erteilen. Hier wird dann zum vorher festgelegten Termin regelmäßig der jeweilige Betrag automatisch vom Konto abgebucht. Das spart den monatlichen Weg zum SB-Gerät.

Mein Tipp: Überweisungen können gern auch per Post an uns geschickt oder in einem Standort mit Überweisungsbriefkasten eingeworfen werden. Und statt zu überweisen, kann man für viele regelmäßige Abbuchungen, wie beispielsweise die Miete, eine Einzugsermächtigung erteilen. Hier wird dann zum vorher festgelegten Termin regelmäßig der jeweilige Betrag automatisch vom Konto abgebucht. Das spart den monatlichen Weg zum SB-Gerät.

Warum wurde der Kontoauszugsdrucker abgeschafft?

Das Nutzungsverhalten unserer Kundinnen und Kunden hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Pandemie hat ihren Teil dazu beigetragen: Bargeldlose Zahlungen und die Nutzung von Online-Bankings haben sich weiter verstärkt – Tendenz steigend. Die Zahl der Verfügungen an unseren SB-Geräten ist in den vergangenen Jahren um mehr als 30 Prozent zurückgegangen. Unsere Kunden entscheiden sich immer mehr für Online-Banking und das Elektronische Postfach. Das betrifft auch die Kundinnen und Kunden über 60 Jahren, von denen bereits sehr viele unser Online-Banking nutzen.

Die sinkenden Nutzungszahlen sind ein wichtiger Grund dafür, dass unsere IT-Dienstleister den Betrieb von reinen Kontoauszugsdruckern bei allen Sparkassen in Deutschland nicht mehr unterstützen. Damit können die bisherigen Geräte technisch nicht mehr aktualisiert werden. Sie gehören zur „aussterbenden Spezies“, für die es keine Wartung und auch keine Ersatzteile mehr gibt. Die bestehenden Kontoauszugsdrucker sind schlichtweg veraltet und werden abgebaut. Hinzukommt, dass die alten Geräte nur dem papierhaften Ausdruck von Kontoauszügen dienen. Das ist weder nachhaltig noch wirtschaftlich. Unsere modernen SB-Terminals dagegen sind multifunktional. Hier können Auszüge abgerufen, Überweisungen ausgeführt oder Daueraufträge eingerichtet werden. Damit stellen wir unseren Kunden zeitgemäße SB-Technik zur Verfügung, die allen Sicherheitsstandards gerecht wird, am Nutzungsverhalten unserer Kundschaft ausgerichtet ist und im Einklang mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen steht.

Welche Alternative zur SB-Technik gibt es?

Eine wirkliche Alternative zur Nutzung der SB-Technik ist unser Online-Banking. Hier können über das Elektronische Postfach alle Kontoauszüge

Überweisungen und Kontoauszüge am SB-Gerät

Am 20. April 2023 erläutern von 10:00 bis 12:00 Uhr Mitarbeiter der Sparkasse im Beratungs-Center Regis-Breitungen den Umgang mit dem SB-Gerät. Interessenten sind herzlich willkommen!



Allgemeine Informationen

ge eingestellt, abgerufen und verwaltet werden. Hinzukommt, dass im Online-Banking alle Funktionen genutzt werden können, die auch am SB-Terminal möglich sind. Online-Banking spart Kosten, Zeit und Wege. Infos zu unserem digitalen Angebot gibt es hier: www.sparkasse-leipzig.de/tan-verfahren

Unser Angebot: Sehr gern möchte wir unseren Kundinnen und Kunden dabei unterstützen, sich mit unserer Selbstbedienungstechnik vertraut zu machen. Dafür bieten wir in unserem Beratungs-Center Re-

gis-Breitungen am **Donnerstag, dem 20. April 2023 von 10 bis 12:00 Uhr** eine kleine **Technik-Schulung** an. Unsere Kollegen zeigen vor Ort sehr gern, wie das SB-Terminal funktioniert, wie Überweisungen erledigt oder Kontoauszüge abgerufen werden können. Interessenten sind herzlich willkommen!

Terminvereinbarungen für persönliche Beratungen unter 0341 986-0 oder unter www.sparkasse-leipzig.de/terminvereinbarung.

Regionalbudget für den Südraum Leipzig startet am 21.04.2023



Über das **Regionalbudget** können in einem „schlanken Antrag“ Fördermittel von 1.000 € (Untergrenze) bis zu 12.000 € (Obergrenze) bei einem Fördersatz von 80 Prozent beantragt werden. Es werden Anschaffungen zur Dorfentwicklung, wie z.B. der Erwerb von Gegenständen zur **Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Ortsrändern** (u.a. Pavillons, Bänke, Erwerb von Trockentoiletten, Erwerb von festverankerten Spielgeräten, Sandkästen) oder auch zur **Erhaltung und zum Ausbau dorfgemäßer Gemeinschafts-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen** (u.a. Beleuchtung, Bühnentechnik, Laptops/digitale Endgeräte, Audioguide, Sonnensegel, Zelte, Musikinstrumente, Sportgeräte aber auch Küchen, Stühle, Tische,) gefördert. Anträge können **Vereine, Kirchgemeinden und Kommunen** stellen sowie Initiativen, die sich kommunale oder Vereinspartner für eine

Antragstellung suchen müssen. Jeder Antragsteller darf **nur einen Antrag** stellen.

Die Aufrufunterlagen sind auf der Homepage der LEADER-Region ab 21.04.2023 (www.suedraumleipzig.de) einzusehen.

Das Regionalmanagement steht zur Beratung der Antragstellenden (vorrangig am Dienstag) zur Verfügung.

Frau Dr. Bergfeld / Frau Prof. Groß / Frau Dunkl 0341/9124927; mail@iwr-leipzig.com

Frau Landmann, 034296/900 444, kontakt@planungsbuero-landmann.de

Regionalbudget 2023
ES GIBT WIEDER
Fördermittel
für Kommunen, Vereine, und Kirchgemeinden

Für Was?
Vereins- und Dorfentwicklung

Wo?
in Orten mit weniger als 5.000 EW

Wieviel?
80 Prozent
min. 1.000,00 Euro
max. 12.000,00 Euro

Wann?
Aufruf startet am 21. April 2023

Noch Fragen?
Genauere Infos unter
www.suedraumleipzig.de oder beim
Regionalmanagement der LEADER-Region
Südraum Leipzig

ACHTUNG!
Jeder Antragsteller darf nur einen
Antrag stellen!

Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V.

REGIONALBUDGET
LEADER-Region Südraum Leipzig

So funktioniert's

1. Es werden Maßnahmen für die Dorf- und Vereinsentwicklung bis maximal 15.000 Euro (Brutto) gefördert
2. Das können beispielsweise Musikinstrumente, Werkzeuge, Computer und Sportgeräte sein, Möbel für Vereinsräume, Flyer, Poster & Broschüren, Pflanzen für die Gestaltung dörflicher Plätze sowie Bänke, Pavillons, Spielgeräte, Trockentoiletten u.v.m.
3. Stichtag zur Abgabe der Antragsunterlagen ist der 25. Mai 2023
4. Aufträge dürfen erst nach Zusage und Vertragsabschluss mit LAG Südraum Leipzig e.V. ausgelöst und umgesetzt werden!
5. Abrechnung der Maßnahme bis spätestens 15. November 2023
6. Auszahlung bis spätestens 31. Dezember 2023

Das Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig berät sie gern, mailen Sie oder rufen Sie an:

IWR
mail@iwr-leipzig.com
0341-91 24 92 7

Planungsbüro Landmann
kontakt@planungsbuero-landmann.de
034296-90 04 44

www.suedraumleipzig.de

Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V.

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Allgemeine Informationen

Diakonie hilft bei steigenden Energiekosten

Geringverdiener können noch bis zum 30. Juni Zuschuss beantragen

Viele bekommen in diesen Tagen Post von ihrem Strom- oder Gasversorger. Menschen, die wegen hoher Nachzahlungen oder deutlich gestiegener Abschläge in Not sind, bietet die Diakonie Leipziger Land Unterstützung. Ältere, Familien oder Selbstständige mit kleinem Portemonnaie können hier noch bis 30. Juni einen Zuschuss beantragen. Voraussetzung: Das Budget liegt unterhalb einer bestimmten Grenze und die Notlage wurde nachweislich durch die Energiekrise verursacht. Wer die Hilfen beantragt, muss also zum Beispiel die aktuelle Betriebskostenabrechnung sowie Einkommensnachweise vorlegen.

„Der Zuschuss wird nicht auf das Wohngeld, die Grundsicherung oder andere Leistungen angerechnet“, sagt Kristina Jene, die von Grimma aus die Hilfen für den gesamten Landkreis koordiniert und beim Antrag unterstützt – neben ihrer eigentlichen Arbeit als Schuldnerberaterin, bei der immer mehr Menschen vorsprechen, die wegen der Energiekrise in ernsthafte Probleme geraten. Für diese handelt sie dann oft hartnäckig Ratenzahlungen mit Gas- und Stromfirmen oder Anbieterwechsel aus.

Kontakt für den gesamten Landkreis: Diakonie Leipziger Land, Soz. Schuldner- & Insolvenzberatung, Karl-Marx-Str. 17, 04668 Grimma, Tel. 03437 9379530, sb.grimma@diakonie-leipziger-land.de, nach Vereinbarung auch in Borna und Wurzen

Das Programm gehört zur Aktion #wärmewinter, bei der Diakonie und Kirche bundesweit noch bis 30. Juni Menschen in Not Hilfe bieten, im Landkreis bisher auch mit „Tischlein deckt sich“. Finanziert wird #wärmewinter durch Kirchensteuern, die der Landeskirche aufgrund der zu versteuernden Energiepreispauschale zusätzlich zufließen.



#wärmewinter



Kommunales Forum Südraum Leipzig

Stellenausschreibung

Das Kommunale Forum Südraum Leipzig sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Technische/n Sachbearbeiter/in Wasserbaumanagement (w/m/d)

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Das Kommunale Forum Südraum Leipzig beteiligt sich im Rahmen seiner Tätigkeit und in Abstimmung mit seinen Verbandskommunen an der Herstellung des Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland sowie der infrastrukturellen Ausstattung und Inwertsetzung der Gewässerverbindungen/Gewässerkurse.

Wir bieten:

- eine nach der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertete Stelle
- ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld bei der Gestaltung einer neuen Gewässerlandschaft mit seinen komplexen Herausforderungen
- ein gut funktionierendes, regionales Akteurs Netzwerk (auch in die Stadt Leipzig hinein)
- einen Arbeitsplatz im Zentrum der Stadt Markkleeberg, einer sich dynamisch entwickelnden Großen Kreisstadt in der neu gestalteten Bergbaufolgelandschaft des Südraumes Leipzig
- flexible Arbeitszeitmodelle / Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr, eine Jahressonderzahlung und eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- Fortbildungsmöglichkeiten

Aufgaben, die Sie erwarten:

- Management / Projektsteuerung von Wasserbauprojekten des Kommunalen Forums Südraum Leipzig und seiner Mitgliedskommunen
- Erarbeitung und Bewertung von Aufgabenstellungen für alle Planungsphasen und alle einschlägigen Leistungsbilder der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Fachliche Prüfung und Bewertung vorgelegter Planungen Dritter
- Mitwirkung/Durchführung von Vergabeverfahren für Wasserbauprojekte
- Bauleitung/Bauherrenvertretung im Rahmen von Bauausführung
- Mitwirkung bei der Beantragung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren / Zusammenstellung und Einreichung von Planungsunterlagen
- Vertragsverhandlung und -erstellung gemäß HOAI, VOB, VgV
- Finanz- und Projektcontrolling für komplexe Bauvorhaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Erwartungen an Sie:

- Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in den Fachrichtungen Wasserwirtschaft, Wasserbau, Bauingenieurwesen, Hydrologie oder vergleichbare Ausbildung
- umfassende und sichere Kenntnisse in der HOAI, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der VOL, der VgV und sichere Kenntnisse in der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Erfahrungen im Projektcontrolling, -management
- überdurchschnittliches Engagement, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Erfahrungen im kommunalen Verwaltungs- und Haushaltrecht sind wünschenswert

Aufgrund der erforderlichen hohen Mobilität innerhalb der Region ist der Führerschein Klasse B Einstellungsvoraussetzung. Im Bedarfsfall ist die dienstliche Nutzung des privateigenen PKW erforderlich.

Wir wertschätzen die Vielfalt der Persönlichkeiten bei unseren Mitarbeitern. Bewerber – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität sind uns willkommen. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte haben die gleichen Chancen wie nicht behinderte Bewerberinnen und Bewerber.

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens **14.04.2023**

an: info@kommunalesforum.de oder an: Kommunales Forum Südraum Leipzig
Geschäftsstelle
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Dr. Raatzsch unter der Telefonnummer 0341/350 16777 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen

Einladung zum Handarbeitsnachmittag

Am Mittwoch, dem **26. April 2023, 15 Uhr**, laden die Frauen des Heimatchores in das Kulturzentrum des Heimatvereins (Heinrich-Pestalozzi-Straße 1) ein. Wir stricken, sticken, klöppeln, basteln und unterhalten uns. Wer interessiert ist, bitte einfach kommen.



Heimatverein Regis-Breitungen u.U.e.V
Karin Köttnitz

Liebe Gartenfreundinnen/-freunde!

Zu Beginn meines Berichtes möchte ich alle Gartenfreundinnen/-freunde und Einwohner von Regis-Breitungen und Umgebung darüber informieren, dass am **Sonnabend, dem 03. Juni 2023**, unser nächstes Gartenfest stattfindet.

Der genaue Ablauf des Festes wird von uns im nächsten Monat bekannt gegeben. Hier nur eine kleine Vorschau: Das Fest beginnt 14.00 Uhr mit einem Flohmarkt, Kaffee und Kuchen, Kinderschminken, Hüpfburg und Unterhaltungseinlagen. Essen vom Grill und eine deftige Suppe werden uns dabei helfen, das Tanzbein bis Mitternacht zu schwingen. Eine Regier Band wird die Musik dazu liefern. Wir laden jetzt schon einmal alle dazu herzlich ein. Zum Gartenfest ist der Eintritt wie immer frei. Über Sponsoren/Spenden freuen wir uns natürlich sehr.

Nun zu einem anderen Thema. Am 24. März 2023 fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche zu meinem Erstaunen gut besucht war. Vielen Dank dafür! Im Allgemeinen sind wir auf einem sehr guten Weg. Natürlich gibt es auch einmal Rückschläge, aber wir sind alle erwachsen genug, um diese aus der Welt zu schaffen. Während der Diskussion gab es Vorschläge von Mitgliedern bezüglich der Beitragserhöhung.

Dazu berufen wir eine Vereinsversammlung ein. Diese findet **am Freitag, dem 05. Mai 2023, 18.00 Uhr in unserem Spartenheim „Petersilie“** statt und hat die Beitragserhöhung zum Thema. Alle Mitglieder unseres Gartenvereins sind dazu recht herzlich eingeladen!

Jetzt möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir in unserem Verein neue Anlagenvorsitzende haben. Dies sind Gartenfreundin Diana Reichardt für die Anlage 7, Gartenfreund Denis Döhler für die Anlage 1 und Gartenfreund Andreas Tertel für die Anlage 6. Wir wünschen ihnen einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Bitte beachten: Am 15. April 2023 ab 9.00 Uhr wird das Wasser in unseren Anlagen angestellt. Diesmal wird kein Grünschnitt-Container gestellt.

Zum Schluß wünsche ich allen Gartenfreundinnen/-freunden eine ertragreiche Saison und ein gutes Miteinander in unserem Verein!

Ingo Theuer
Vereinsvorsitzender

Ostergrüße aus dem „Regenbogenland“

Die Kinder sowie alle Mitarbeiter*innen der Kita „Regenbogenland“, wünschen allen ein wunderschönes Osterfest bei hoffentlich sonnigem Wetter.

Viel Spaß beim Verstecken und Suchen der Ostergeschenke.

Auf eine entspannte Osterzeit.

Ihr Team der Kita „Regenbogenland“



Manege frei für unsere Artisten!

In der Woche vom 13. bis 17. März gastierte der Zirkus „Klecks“ an der Grundschule Regis-Breitungen. Voller Spannung betraten am Montag unsere Mädchen und Jungen das große Zirkuszelt und wurden dort von den Zirkusartisten mit einer kleinen Show begrüßt und auf die Woche eingestimmt. Nachdem alle Kinder in ihre Gruppen eingeteilt waren und ihre Trainer kennengelernt hatten, wurde fleißig trainiert. Mit viel Ehrgeiz, aber auch Spaß wurde Jonglieren geübt, Sketche gelernt, akrobatische Übungen einstudiert und Tänze geprobt. Das Lampenfieber stieg von Tag zu Tag und am Donnerstag war es endlich soweit: der erste große Galaauftritt stand vor der Tür! Zuvor wurde aber am Vormittag bei der Generalprobe im Beisein unseres Bürgermeisters Herrn Zetzsche und unserer zukünftigen Schulanfänger noch einmal geübt und der Zirkusdirektor war sehr zufrieden mit allen kleinen Zirkusartisten. Die großen Galavorstellungen konnten kommen. Und so kamen an beiden Abenden stolze und ebenso aufgeregte Eltern, Geschwister, Großeltern und Freunde um unsere kleinen Künstler zu bestaunen. In einem abwechslungsreichen und aufregenden Programm zeigten unsere Schüler und Schülerinnen dann auch ihre Talente. Lustige Disco- und Bienenclowns brachten das Publikum immer wieder zum Lachen, schwindelfreie Trapezartisten zeigten unglaublich mutige Akrobatik am schwingenden Trapez, Jongleure wirbelten wie die Profis leuchtende Bälle, Reifen und Bänder in der Luft herum, zwischendurch zeigten die Taubendompteure tolle Tricks und auch die Zauberer ließen so manchen Zuschauer staunen und rätseln. Lustig waren auch die Piraten, die einen frechen Dieb bestrafen wollten, aber am Ende doch überlistet wurden. Anmutig hingegen präsentierten sich unsere Künstlerinnen am Schwebebalken, welche tolle Figuren auf dem schmalen Holzbalken zeigten. Den krönenden Abschluss bildete die Feuershow: hier legten sich unsere Artisten auf Glasscherben, stellten sich auf Nagelbretter und zeigten mit ihren Fackeln, dass sie das Feuer beherrschten.

Zum Schluss dieser beeindruckenden Zirkus-Show liefen alle Artisten noch einmal in der Manege auf, winkten den begeisterten Eltern und holten sich ihren wohlverdienten Applaus vom gesamten Publikum ab. Unseren Kindern wird dieses Projekt sicherlich noch sehr lange in bester Erinnerung bleiben. Jedes einzelne Kind ist in dieser Woche über sich selbst hinausgewachsen und kann sehr stolz auf sich sein.

Das Team und die Kinder der Grundschule Regis-Breitungen bedanken sich ganz herzlich bei der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, dem Sportverein und dem Elternrat, welcher uns tatkräftig unterstützte sowie allen fleißigen Eltern, die uns beim Auf- und Abbau des Zirkuszeltens unterstützten.



Allgemeine Informationen



GESUCHT NEUSEENLAND RANGER:INNEN

Setz dich ein für den Naturschutz vor deiner Haustür!

Wir suchen Engagierte, die regelmäßig an einem der Seen im Leipziger Neuseenland unterwegs sind und

... uns helfen **Misstände** zu erfassen:

- illegale Müllstellen, wildes Campen, illegale Lagerfeuerstellen
- Parkprobleme
- Konflikte mit Naturschutz und Tourismus

... ihre **Naturbeobachtungen** mit uns teilen:

- Pflanzen
- Tiere
- insbesondere streng geschützte Arten

... gerne **Öffentlichkeitsarbeit** für „ihr Gebiet“ machen, z.B. im Rahmen von geführten Wanderungen.

NFG Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V.
Am Lerchenberg 3
04532 Borna
03433 74 11 50
info@oekostation-borna-birkenhain.de
www.oekostation-borna-birkenhain.de

Deutsches Rotes Kreuz 

DRK motiviert mit Verlosung: Wer als Blutspender noch im Mai Erstspender wirbt, kann eine Musical-Reise nach Hamburg gewinnen



Die Aktion „Team Lebensretter – Gemeinsam Blut spenden“ des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost startete im März 2023 in die

nächste Runde. Die bedeutende Zahl der Erstspender konnte 2022 mithilfe der zusätzlichen Spendeanreize durch die Aktion um rund 10 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Ein maßgeblicher Erfolg in Bezug auf die langfristige Absicherung der Patientenversorgung. Deshalb haben seit März 2023 erfahrene Blutspender, die einen oder mehrere Erstspender mit zum eigenen Spendeternin bringen, wieder die Möglichkeit, bei monatlich ausgespielten Verlosungsaktionen attraktive Preise zu gewinnen.

Noch bis zum 31. Mai 2023 werden im Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost insgesamt 8 Musical-Reisen für 2 Personen nach Hamburg mit Übernachtung verlost. „Team Lebensretter“ wird bis November 2023 mit weiteren Verlosungsaktionen fortgesetzt.

In den nächsten Jahren werden immer mehr regelmäßige DRK-Blutspender der sogenannten geburtenstarken Jahrgänge aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von 72 Jahren ausscheiden. Um eine stabile Spenderbasis und damit eine langfristige Sicherstellung der Patientenversorgung gewährleisten zu können, ist die Gewinnung junger Neuspender notwendig, die noch eine lange Zeit der Spendetätigkeit vor sich haben. Da es im Mai mehrere Feiertage gibt, an denen keine DRK-Blutspendeaktionen durchgeführt werden, tragen außerdem **Sonderblutspendettermine an einzelnen Spendeorten am Pfingstmontag, 29. Mai 2023**, zur lückenlosen Absicherung der Blutversorgung bei.



Für diese, sowie alle weiteren Spendettermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendettermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spender-service.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Am 31.05.2023

In Regis-Breitingen, Am Stadion 29, Sporthalle

Von 15.30 bis 19.00 Uhr

Ferien im Wildnis-Camp „Elsterranch“ beim Großstolpener See

Unsere Feriencamps werden auch in diesem Jahr wieder in Elsterranch beim Großstolpener See stattfinden. Wir sind schon fleißig am Herrichten und bei der Planung der Events. Es wird natürlich wieder im Tipi oder Iglu-Zelten geschlafen, am Feuer gekocht und gegessen. Outdoor und Survival Aktivitäten gehören auf jeden Fall wieder zum Programm genau wie ein Reitausflug evtl. Kanufahrt auf der Elster oder auch ganz einfach nur entspannen.

Camp 1: 09.07. - 14.07.

Camp 2: 16.07. - 22.07.

Camp 3: 06.08. - 12.08.

Weitere Infos unter www.elsterranch.de

Mail: buero@elsterklang.de

Tel.: 01577 5351403.

(zwischen 04. April und 04. Mai nur per Mail erreichbar!)

Vielen Dank und freundliche Grüße

David Fiddrich

Elsterklang - Musik- und Naturpädagogik

E 35

04523 Elstertrebnitz

www.elsterklang.de

dave@elsterklang.de

01577 535 1403

Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchspiel-regis-breitingen.de



Monatsspruch April:

„Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über Tote und Lebende.“
(Röm 14,9)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
16. April Quasimodogeniti	10:00 Uhr – G.-A.-Haus Gottesdienst Pfrn. Franke			
23. April Mis. Domini			10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst	
30. April Jubilate		10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst		
7. Mai Kantate				14:00 Uhr – Stadtkirche Regis Konzert
14. Mai Rogate		10:00 Uhr – Katharina-von-Bora-Kirche in Neukieritzsch Gottesdienst mit Konfirmanden		
18. Mai Christi Himmelfahrt		10:30 Uhr – Freilichtbühne Haselbacher See Gottesdienst		

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

KINDER UND JUGEND

Konfirmandenunterricht 13.05. Konfi-Tag in Borna Pfrn. Franke
Regenbogenkinder Termin im Mai entfällt

KIRCHENMUSIK

Kirchenchor dienstags 19:30 Uhr Pfarrhaus Ramsdorf
Hohendorf / Ramsdorf
Kirchenchor freitags 17:30 Uhr Pfarrhaus Breitingen
Regis-Breitingen

GEMEINDEKREISE

Seniorenkreis Regis-Breit. Dienstag, 02.05. 14:00 Uhr Pfarrhaus Breitingen Frau Bergner
Bibelstunde Ramsdorf Donnerstag, 27.04 19.30 Uhr Pfarrhaus Ramsdorf Pfrn. Jacob
Frauenkreis Ramsdorf Donnerstag, 04.05. 16:00 Uhr Pfarrhaus Ramsdorf Frau Wolf

Konfirmation 2023

Wir laden Sie herzlich am 30. April 2023 um 10:00 Uhr in die Stadtkirche St. Marien in Borna ein. 13 Konfirmanden der Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder und der Emmauskirchengemeinde Bornaer Land feiern zusammen ihre Konfirmation.